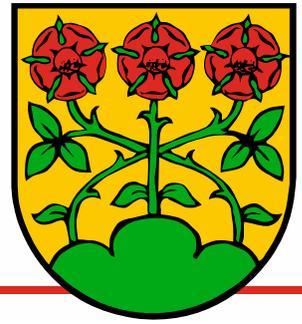


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 40

Donnerstag, 01. Oktober 2020



www.eberdingen.de



Komm, wir ziehen in den Frieden!

Theater
 in
der
Nusschale

Schlossstraße 15, 71735 Nussdorf

75 Jahre ohne Krieg

Fr, 02. Oktober 2020, 20 Uhr

So, 04. Oktober 2020, 11 Uhr

Fr, 09. Oktober 2020, 20 Uhr

So, 11. Oktober, 2020, 11:30 Uhr

Ein Konzert gegen Hass, Gewalt und Krieg

mit Liedern von Joan Baez, John Lennon, Udo Lindenberg, Deep Purple, Hannes Wader und anderen. Inzwischen liegt die Zerstörung von Nussdorf 75 Jahre zurück. Mehr als drei Generationen Frieden ist ein Anlass, der Ereignisse zu gedenken. Wir laden deshalb zu einem Konzert mit Antikriegs-Liedern aus verschiedenen Epochen ein. Texte aus der Nussdorfer Kriegschronik von Pfarrer Deyhle erinnern an die Geschehnisse in Nussdorf im letzten Kriegsjahr.

Musik- und Textauswahl: Veronika Wernstedt und Erwin Gayer

**Gesang: Jennifer Owusu, Gitarre und Gesang: Veronika Wernstedt,
Trompete und Gesang: Tom Hermann, Percussion: Sebastian Grihn**

Zum Schutz gegen das Corona-Virus ist die Besucheranzahl auf 24 beschränkt. Karten gibt es daher ausschließlich im Vorverkauf für 10 Euro, unter Tel. 07042/8277720 oder info@theaterindernusschale.de
Keine Abendkasse! Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit.

WWW.THEATERINDERNUSSCHALE.DE



DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Den Bericht aus der Sitzung vom 24.09.2020 lesen Sie unter der Rubrik „Aus der Arbeit des Gemeinderats“
- Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses „Sportgelände Rietter Weg, Erweiterung, 2. Änderung“
- Hinweise zum Umgang mit COVID-19-Erkrankungen oder COVID-19-Verdachtsfällen in Kindertageseinrichtungen oder Schulen finden Sie unter der Rubrik „Aktuelle Informationen“

Veranstaltungen:

- Samstag, 03.10.: Filmvorführung im Theater in der Nusschale „Die Apfelbäume blühen trotzdem“
- Sonntag, 04.10.: Radrennen Charity Bike Cup 2020 findet unter strengen Corona-Bedingungen statt.

Diese Ausgabe erscheint auch online

Impressum
Mitteilungsblatt der Gemeinde Eberdingen. Herausgeber: Bürgermeisteramt Eberdingen. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048 www.nussbaum-medien.de Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Peter Schäfer, Stuttgarter Str. 34, 71735 Eberdingen, Tel. 07042 799-0, Fax 07042 799-466. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“, den Anzeigenteil und den Vertrieb: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



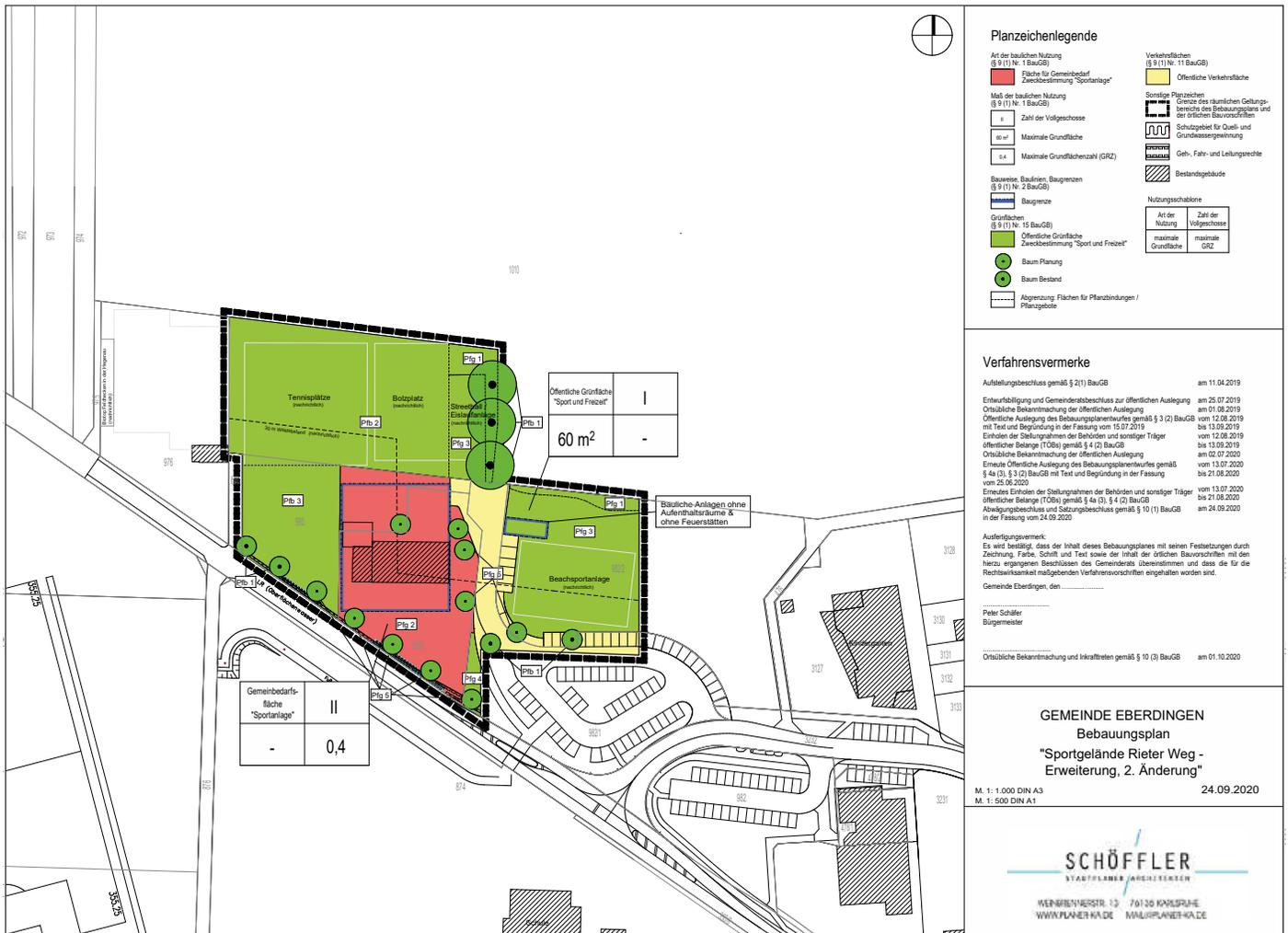
Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanänderung „Sportgelände Rieter Weg – Erweiterung, 2. Änderung“, OT Hochdorf tritt in Kraft

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen hat am 24.09.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) – jeweils in den Fassungen der letzten Änderung – die Bebauungsplanänderung „Sportgelände

Rieter Weg – Erweiterung, 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) jeweils als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in seiner Fassung vom 24.09.2020.



Die Bebauungsplanänderung und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, beide vom 24.09.2020, treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO können beim Bürgermeisteramt Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, im 3. Obergeschoss, Zimmer 306 oder 307, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB und § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, sonstige Vorschriften des § 214 Abs. 2a BauGB oder aber beachtliche Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Eberdingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der Gemeindeordnung beruhenden Verfahrens- oder Form-

vorschriften zustande gekommen sein, bleiben derartige Verletzungen unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Eberdingen schriftlich geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Eine Bindung an die genannte Frist besteht jedoch nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind; wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat; oder wenn die Verletzung bereits von einem Dritten schriftlich und fristgerecht geltend gemacht wurde. Werden Verletzungen nicht fristgerecht geltend gemacht und liegt auch kein Fall der Ziffer 2.1 und 2.3 vor, gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 GemO). Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eberdingen, den 01.10.2020
gez. Peter Schäfer, Bürgermeister



Bücherei Nussdorf

Die Bücherei Nussdorf bleibt wegen eines Wasserschadens bis auf Weiteres geschlossen.



Einwohnermeldeamt/Standesamt Eberdingen

Das **Einwohnermeldeamt Eberdingen** bleibt am Donnerstag, 01.10.2020 aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Das **Standesamt Eberdingen** bleibt am Donnerstag, 01.10.2020 und am Donnerstag, 08.10.2020 aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Verkauf einer Lagerfläche im Mönchswiesen

Die Gemeinde Eberdingen verkauft ein Grundstück im Mönchswiesen, 381 m², in rückwertiger Lage. Auf dem Grundstück steht eine Pumpstation, die nach Fertigstellung der Quellsanierung nicht mehr benötigt wird. Der Abbruch der Pumpstation, die Verfüllung des darunterliegenden Wasserspeichers mit 100 m³, die dadurch entstehenden Kosten und alle Kaufnebenkosten werden vom Käufer getragen. Auf dem Grundstück ist keine Bebauung zulässig. Außerdem ist eine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen unzulässig. Zugang zum Grundstück ist nur bedingt über einen ca. 2,50 m breiten Gehweg möglich. Angebote dürfen bis zum 21.10.2020 bei Frau Zorn, sabine.zorn@eberdingen.de, 07042/799317 eingereicht werden. Der Bodenrichtwert liegt bei 70 € pro m².

Amtsgericht Heilbronn -Grundbuchamt-

Grundbuch von Eberdingen (Eberdingen) HBN777/5054/2018

Aufgebot vom 21.09.2020

Das Amtsgericht Heilbronn – Grundbuchamt – hat am 21.09.2020 beschlossen:

Die Anlegung des Grundbuchblattes zu dem nachfolgend genannten Grundstück wird hiermit angekündigt:

Grundbuch von Eberdingen (Eberdingen)

Flurstück 5588	Gümpel	5.312m ²
	Verkehrsfläche	

Das Grundstück ist bisher nicht im Grundbuch gebucht. Die Anlegung des Grundbuchblattes und die Eintragung des Landkreises Ludwigsburg als Eigentümer wurde vom Landkreis Ludwigsburg, vertreten durch das Landratsamt Ludwigsburg (Hochbau und Liegenschaften, GZ 622-2/K1687), beantragt.

Dieser trägt vor, dass er Eigenbesitzer des Grundstücks sei, weil es sich um die Kreisstraße K 1688 handelt. Zum Beleg hat er Messurkunden/Handrisse, einen Veränderungsnachweis und einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster vorgelegt.

Personen, die das Eigentum für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihr Recht **bis zum 20. November 2020 (Datum des Eingangs beim Grundbuchamt)** an das Grundbuchamt Heilbronn, 74072 Heilbronn, Bahnhofstraße 1- 3 zu Aktenzeichen **HBN 777/5054/2018** anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls ihr Recht bei der Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt wird.

Hölterling
Rechtspflegerin

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht aus der Sitzung vom 24.09.2020

Baugesuche

Zu den fünf eingereichten Baugesuchen zur Erdauffüllung zur Bodenverbesserung im OT Nussdorf, zur Erdauffüllung zur Bodenverbesserung im OT Hochdorf, dem Neubau eines Lager-schuppens und Unterkünfte für Saisonkräfte im OT Eberdingen, der Verschiebung einer genehmigten Garage auf die Grenze und Anbau eines Balkons im OT Eberdingen und dem Einbau von Dachgauben und Dachgeschossausbau im OT Hochdorf erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen.

Bebauungsplan „Sportgelände Rieter Weg – Erweiterung, 2. Änderung“ OT

Der Gemeinderat nahm die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und beschloss dargestellten Abwägungsvorschläge. Der Bebauungsplan „Sportgelände Rieter Weg – Erweiterung, 2. Änderung“ in der Fassung vom 24.09.2020 wurde nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Eigenkontrollverordnung

Der Gemeinderat erhielt Kenntnis über das Ergebnis der Kanalbefahrung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung im OT Nussdorf und beschloss das weitere Vorgehen. Er beschloss, einen Teil der Arbeiten (ca. 70%) im kommenden Jahr (2021) für die Dauer von zwei Jahren (2021, 2020) auszuschieben. Die verbleibenden Restarbeiten werden 2023 ausgeführt.

Bebauungsplan „Seitenstraße“ im OT Eberdingen

In seiner Sitzung am 14.11.2019 hatte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Seitenstraße“ im Orts-teil Eberdingen gefasst. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffent-lichkeit und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde bereits durchgeführt. Zur Realisierung der bau-leitplanerischen Zielsetzung ist im Gebiet „Seitenstraße“ aufgrund der Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse ein Umlegungs-verfahren erforderlich. Voraussetzung für eine Baulandumlegung ist die Mitwirkungsbereitschaft aller Umlegungsbeteiligten. Da sich nicht alle Eigentümer für eine Umlegung ausgesprochen haben, kann eine Bauleitplanung und ein Umlegungsverfahren nicht erfolgen. Der Gemeinderat beschloss die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Seitenstraße“ OT Eberdingen vom 14.11.2019 gem. § 1 Abs. 8 BauGB.

Landessanierungsprogramm Nussdorf

Die Gemeinde Eberdingen wurde mit dem Sanierungsgebiet „Nussdorf“ im Programmjahr 2007 in das Landessanierungs-programm aufgenommen. Nachdem der mehrmals verlängerte Bewilligungszeitraum am 30.04.2020 geendet hat, hat der Ge-meinderat die Aufhebung der Satzung über das förmlich festge-legte Sanierungsgebiet „Nussdorf“ beschlossen.

Friedhofssatzung und Gebührenverzeichnis

Inzwischen wurde von Seiten der Einwohnerschaft und des Gemeinderats der Wunsch geäußert zu prüfen, ob auch eine (anonyme) Erdbestattung von Leichen in Wiesenflächen in allen drei Ortsteilen möglich wäre. Die Verwaltung hat dies geprüft und auf allen Friedhöfen mögliche Flächen gefunden. Dem ent-sprechend musste § 11 der Friedhofssatzung ergänzt und § 14b



neu eingefügt werden. Wegen des höheren Pflegeaufwands wird das Gebührenverzeichnis angepasst. Der Satzung zum Zweiten Änderung der Friedhofssatzung wurde einstimmig zugestimmt.

Jagdgenossenschaftsversammlung

Nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, das 2015 in Kraft getreten ist, muss eine Jagdgenossenschaft spätestens nach sechs Jahren eine Jagdgenossenschaftsversammlung abhalten. Der Gemeinderat nahm den Satzungsentwurf, das Jagdkataster und die Tagesordnung für die Jagdgenossenschaftsversammlung zur Kenntnis. Diese soll noch im November dieses Jahres stattfinden. Die Jagdgenossen werden über das Mitteilungsblatt rechtzeitig eingeladen.

Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass es auch in Zeiten eingeschränkt möglicher persönlicher Treffen, wie zum Beispiel im Rahmen der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, wichtig ist, rechtssichere und praktikable Rahmenbedingungen zur Fassung notwendiger Beschlüsse zu schaffen. Deshalb gab der Gemeinderat seine Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG hinsichtlich einer erleichterten Einberufung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und hinsichtlich einer Anpassung der Konsequenzen des vorzeitigen Ausscheidens eines Gesellschafters.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 7.744,00 Euro, die entsprechend der Zuwendungsziele eingesetzt werden.

Bewerbung zur neuen LEADER Förderperiode ab 2021

Der Gemeinderat stimmte zu, dass die Gemeinde Eberdingen sich einer Bewerbung der LEADER-Region Heckengäu für die weitere Förderperiode anschließen und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Kommune entfallenden Anteils bereitstellen wird.

Einwohnerfrageviertelstunde

Ein Bürger machte darauf aufmerksam, dass im Kindergarten Regenbogen, OT Hochdorf noch keine Zusagen für die Aufnahme der Kinder in diesem Jahr gemacht werden, da ein Mangel an Plätzen besteht. Die Verwaltung sagte zu, dass eine Erhöhung der Betriebslaubnis angestrebt wird und momentan noch alles in der Klärung ist.

Außerdem wurde vorgetragen, dass sich nach mehrfacher Verkehrszählung und einer Verkehrsschau nichts in der Heimerdinger Straße getan habe. Die Verwaltung sicherte zu, sich mit der Stadt Vaihingen in Verbindung zu setzen, welche hierfür zuständig ist.

Auf Nachfrage eines Bürgers teilte die Verwaltung mit, dass der Spielplatz in der Pfarrgasse im OT Hochdorf voraussichtlich Ende November dieses Jahres fertiggestellt wird.

Aus dem Gemeinderat kamen ebenfalls verschiedene Fragen und Anregungen, die von der Verwaltung geprüft werden. Hierbei ging es unter anderem um die Organisation der Schulbusbereitstellung, die mit den Busunternehmen besprochen werden soll. Außerdem wurde mitgeteilt, dass momentan noch nicht absehbar ist, wann der OT Nussdorf wieder mit Mischwasser versorgt werden kann.

Bezüglich der geplanten E-Tankstellen konnte mitgeteilt werden, dass die Verwaltung noch auf die Verträge wartet und eine zeitnahe Realisierung von der Netze BW abhängig ist.

Verschiedenes, Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Heimatbuch und die Chronik des OT Nussdorfs noch dieses Jahr durch ein Ensemble des Eberdinger Sommertheaters mehrmals in der Nusschale vorgestellt werden soll. Die Gemeinde unterstützt das Ensemble mit 1.000 €, die durch die Einnahmen des Buchverkaufs gedeckt werden sollen. Dem stimmte der Gemeinderat zu.

Außerdem wurde darüber informiert, dass die Waldumwandlung für Löschwasserbehälter im OT Nussdorf genehmigt wurde und dass für den sanierten Feldweg im OT Nussdorf höhere Kosten anfallen werden als geplant. Zudem stimmte der Gemeinderat dem Nachtragsangebot der Fa. Ezel zum Gewerk Wasserversorgung Eberdingen wegen des späteren Hochwasserschutzes i.H.v. ca. 21.000 € einstimmig zu.

Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht für ihren eingruppigen Kindergarten Schillerstraße im Ortsteil Hochdorf/Enz zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Erzieher (m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %

Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Im Kindergarten werden ca. 20 Kinder zu verlängerten Öffnungszeiten (07:30 – 14:00 Uhr) betreut. Von Vorteil wäre eine einschlägige Berufserfahrung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in. Engagement, Flexibilität sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit setzen wir voraus. Eine offene, freundliche Grundhaltung und ein liebevoller Umgang mit den Kindern sind uns sehr wichtig.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **16. Oktober 2020** an die Gemeinde Eberdingen.

Erste Fragen beantwortet Ihnen Herr Unmüßig, Tel. 07042/799-304 (Fachbereich Kindergarten) bzw. Herr Knöller, Tel. 07042/799-315 (Fachbereich Personal).

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen
oder per E-Mail an buergermeisteramt@eberdingen.de



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht zur Verstärkung des Teams zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** eine weitere

Betreuungskraft (m/w/d)

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, mit monatlich 29 Stunden, für den viergruppigen Kindergarten Regenbogen im Ortsteil Hochdorf/Enz. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Im Kindergarten werden Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren zu verlängerten Öffnungszeiten betreut. Wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern haben und darüber hinaus gerne kreativ arbeiten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Eine pädagogische Ausbildung ist wünschenswert aber nicht Voraussetzung.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **09.10.2020** an die

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen
oder per E-Mail an buergermeisteramt@eberdingen.de.



Bürgerinformationen

Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich

im OT Eberdingen

am 02.10.
zum 70. Geburtstag,
Peter Löwen, Hesselstr.53

am 04.10.
zum 80. Geburtstag,
Siegfried Maywald, Thomastr. 7



Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Bürgermeister Peter Schäfer

*Sollten Sie **keine** Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt oder in den Verwaltungsaußenstellen.*

Bürgermeisteramt

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Ab Montag, 04.05. mit vorheriger Terminvereinbarung:

Montag - Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
Montagnachmittag 16:00 - 18:30 Uhr

Die Verwaltungsstellen Hochdorf/Enz und Nussdorf sind dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Andrea Wenninger, unter Tel. 07042/7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Dienstag bis Freitag
je einschließlich 9:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Samstag, sonn- und feiertags
durchgehend von 10:00 bis 17:00 Uhr
Das Museum ist montags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 11:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Jedoch sind einige **Regelungen** notwendig geworden, um die erforderlichen Abstands- und Hygienevorschriften umsetzen zu können:

- Es dürfen sich max. 3 Besucher gleichzeitig in der Bücherei aufhalten.
- Medien dürfen nur ausgeliehen oder zurückgegeben werden. Der Aufenthalt sollte 15 Minuten nicht überschreiten. Das weitere Verweilen in der Bücherei ist nicht erlaubt.

- Es ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten.
- Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt.
- Kinder zwischen 6 und 10 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt.
- Besuchern/-innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Das bereitgestellte Handdesinfektionsmittel ist vor Betreten der Bücherei zu verwenden.

Müllabfuhr

Donnerstag 01.10. Biogut + Rund + Restmüll 1100 L
Donnerstag 08.10. Restmüll + Biogut + Restmüll 1100 L

Schadstoffsammlung

Am Dienstag, **06.10.** sammelt das Schadstoffmobil in unserer Gemeinde Problemstoffe ein.

Es steht von
14:45 – 15:15 Uhr im **OT Hochdorf**,
Industriestraße Bushaltestelle
15:45 – 17:00 Uhr im **OT Eberdingen**,
Bachstraße/Gemeindehalle

Die AVL bittet die Bevölkerung, aus Sicherheitsgründen Sonderabfälle aus Haushalten persönlich beim Schadstoffmobil abzugeben.

Problemstoffe nur direkt beim Schadstoffmobil abgeben und nicht am Straßenrand abstellen. Die Schadstoffe sind eine Gefahr für Kinder.

Sonderabfälle von Gewerbebetrieben hingegen können beim Schadstoffmobil nicht angenommen werden.

Das kann alles zum Schadstoffmobil:

Farb- und Lackreste, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Wasch- und Reinigungsmittel, ÖlfILTER und överschmierte Lappen.

Nicht angenommen werden:

Feuerlöscher und Altöl

Weitere Hinweise im Abfallkalender der AVL Ludwigsburg

Fallobst gehört nicht auf die Häckselplätze

Jetzt in der Herbstzeit steuern viele Garten- und Stücklesbesitzer wieder die kommunalen Häckselplätze an. Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg (AVL) stellt klar, dass Häckselplätze nur für die private Anlieferung von Baum- und Heckenschnitt aus dem Landkreis sind. Fallobst, Gemüse oder sonstige (Bio-)Abfälle haben auf den Häckselplätzen nichts zu suchen. Dadurch verschlechtert sich die Qualität der Grünabfälle erheblich. Außerdem werden Ratten und anderes Ungeziefer angezogen. Bei illegaler Anlieferung drohen Bußgelder. Kleinmengen an Bio- und Gartenabfällen können über die häusliche Bio-Tonne dem Wertstoffkreislauf zugeführt werden. Gras, Laub und krautige Abfälle können auf Häckselplätzen mit Grascontainern sowie bei den Kompostieranlagen der GWV separat abgegeben werden.

Fundsachen

Im OT Nussdorf

- **eine Tracker-Uhr mit blauem Armband**

Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten bei der Verwaltungsstelle im **OT Nussdorf** geltend gemacht werden.



Foto: gongstudio/Stock/Thinkstock

Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

**Notdienste****Notrufe**

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 18.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch: 14:00 - 24.00 Uhr
Freitag: 16:00 - 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 07:00 - 22.00 Uhr

Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten, die zu Fuß kommen können, durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin über die Notfallpraxis besorgt. Sie erreichen die Notfallpraxis Leonberg und den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausbesuche.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon (0711) 7877733

Tierärzte**Samstag, 03.10. / Sonntag, 04.10.**

Dr. Treiber, 71735 Eberdingen-Nussdorf, Tel. 0172/6286629

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Montag, 05.10. von 17.30 – 19.30 Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm)

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation**Samstag, 03.10. / Sonntag, 04.10.**

Attia Shahin, Martina / Hüeber, Daniela / Klein, Tanja

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelt Pflegekräfte nicht benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2
71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

Kath. Hauspflegewerk Schwieberdingen

Im Seelach 13, 71701 Schwieberdingen
Tel. und Fax (07150) 353212

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222
Ambulante Pflege (07141) 121111
Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235
Mobile Soziale Dienste
(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222
Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239
Beratung bei Trennung und Scheidung
Anmeldung unter Tel. (07141) 121-0
Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245
Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231
Ausbildungen Erste Hilfe
Anmeldung, Termine (07141) 121-0 oder unter www.drk-ludwigsburg.de
Auskünfte (07141) 120245

Sozialverband VdK Nordwürttemberg

Kurfürstenstr. 9, 71636 Ludwigsburg, Tel. (07141) 9113500

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg
Beratungen für Frauen in den Bereichen:
Krisen, Beziehungsprobleme, Trennung, sexuelle Gewalt, Essstörungen, Mobbing
Terminvereinbarung (07141) 220870
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443
Frauenhaus (07141) 901170
Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern
Wochenendnotruf LUNO (07141) 901170
Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg
Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen
und deren Angehörige Tel. (07141) 144 2029

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen LB e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim Tel. (07141) 378496

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg
Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg
Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.
Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr
dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten, Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen
Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker Tel. (07041) 814690

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

- | | | |
|---------------|--|-------------------|
| 02.10. | Löwen Apotheke, Mühlacker (Dürrenmenz), Hofstr. 4, | Tel. 07041/3570 |
| 03.10. | Stromberg-Apotheke, Sersheim, Am Markt 8, | Tel. 07042/32211 |
| 04.10. | Uhland Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 86, | Tel. 07041/7444 |
| 05.10. | Schloss-Apotheke, Vaihingen, Franckstr. 21, | Tel. 07042/374090 |
| | Schloss-Apotheke, Hemmingen, Hauptstr. 9, | Tel. 07150/916791 |
| 06.10. | Stern-Apotheke, Ötisheim, Bahnhofstr. 47, | Tel. 07041/6110 |
| 07.10. | Obere Apotheke, Vaihingen, Marktplatz 13, | Tel. 07042/95150 |
| 08.10. | Apotheke am Bahnhof, Mühlacker, Bahnhofstr. 120, | Tel. 07041/87030 |



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung

Internet: www.eberdingen.de
E-Mail: buergерmeisteramt@eberdingen.de

Zentralverwaltung

Rathaus Eberdingen

Öffnungszeiten: -bitte vorherige Terminvereinbarung-

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Montag 16.00 - 18.30 Uhr

Durchwahl

Bürgermeister 799 401
Sekretariat 799 402
Fax 799 466

Bauamt

Amtsleiter 799 306
Stellv. Amtsleiterin 799 307
Fax 799 477

Kämmerei und Personalamt

Amtsleiter 799 315
Sekretariat 799 316
Liegenschaften, KAG-Beiträge 799 317
Steueramt (Wasserzins, Grundsteuer, 799 309
Gewerbsteuer, Hundesteuer, stellv. Kasse)
Kasse 799 311
Fax 799 488

Ordnungs- und Sozialamt

Amtsleiter 799 304
Sekretariat (KiGa-Gebühren, Ferienbetreuung, 799302
Verlässliche Grundschule)
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln 799204
Gemeindevollzugsbediensteter 799205
Fax 799499
Einwohnermeldeamt (Ausweise, 799203
Fundsachen, Gewerbebean-/abmeldungen)
Standesamt, Friedhof 799202
Fax 799455

Gemeindebauhof

819 9898
Fax 8199907
Wassermeister 0171 9506490
stv. Wassermeister 0171 9506518

Verwaltungsaußenstellen:

Hochdorf/Enz

7095
Fax 817427
Öffnungszeiten: -bitte vorherige Terminvereinbarung-
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Montag 16.00 - 18.30 Uhr

Nussdorf

98081
Fax 815463
Öffnungszeiten: -bitte vorherige Terminvereinbarung-
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Montag 16.00 - 18.30 Uhr

Keltenmuseum Hochdorf/Enz

78911
Fax 370744

Öffnungszeiten:

Di. - Fr. 9.30 - 12 Uhr + 13.30 - 17 Uhr
Sa., So. + Feiertag durchgehend von 10 - 17 Uhr
Mo. geschlossen

Ortsbücherei

Eberdingen 799208
Öffnungszeiten:
Mo. 15.00 - 18.00 Uhr + Do. 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. 7990

Hochdorf/Enz

871418

Öffnungszeiten:

Mo. 15.00 - 18.00 Uhr
Do. 11.00 - 12.00 Uhr + 15.00 - 18.00 Uhr

Nussdorf

940168

Öffnungszeiten:

Di. 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. 11.00 - 12.00 Uhr
Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Kindergärten

Eberdingen Arche Noah 7050
Hochdorf/Enz/Regenbogen 77145
Hochdorf/Enz/Schillerschule 871417
Hochdorf/Enz/Waldzwerge 8132164
Nussdorf/Blumenstraße 818350
Nussdorf/Reischachstraße 5608

Grundschule Eberdingen

Schillerschule Hochdorf (Stammschule) 8714-0
Fax 871422
Internet: www.schule-eberdingen.de
E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de
Karl-Ehmann-Schule Nußdorf (Außenstelle) 97050-0
Fax 9705022

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Hochdorf

871421

Öffnungszeiten: 11.15 - 17.00 Uhr

Nussdorf

9705020

Öffnungszeiten: 11.30 - 17.00 Uhr

Forstdienststelle

07152 52488

im Forstrevier Heimerdingen Steffen Frank
(Steffen.Frank@Landkreis-Ludwigsburg.de)

Postagentur Eberdingen, Filiale 603

Geänderte Öffnungszeiten in den Sommerferien:

Montag und Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch - Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 12.00 - 13.00 Uhr

Postagentur Hochdorf/Enz, Filiale 602

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 14.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
17.30 - 19.00 Uhr
Samstag 9.30 - 11.30 Uhr

AVL ServiceCenter

Telefon 07141 1442828
Fax 07141 1442829
servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de

Wertstoffhof BURGHOF Plus

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 07:45 - 11:45 u.
12:45 - 15:45 Uhr
Sa. 09:00 - 13:00 Uhr

Kehrbezirke für die Kaminreinigung

OT Eberdingen und Nussdorf

Bezirksschornsteinfegermeister

Michael Hrdina, Vaihingen-Riet 07042 940624

OT Hochdorf/Enz

Bezirksschornsteinfegermeister

Stephan Müller, Korntal-Münchingen 0711 8386410

Schulnachrichten

**Verein der Freunde HGG
Hans-Grüninger-Gymnasiums
Markgröningen**

Verein der Freunde
HGG
Hans-Grüninger-Gymnasium Markgröningen

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung unseres Vereins am

**Donnerstag, 05.11.2020, um 19:00 Uhr
im 1. OG des Hauptgebäudes (Raum H 1.08)
des Hans-Grüninger-Gymnasiums in Markgröningen**

lade ich herzlich ein.

Die Versammlung findet unter den vorgegebenen Hygienerichtlinien des HGG statt. Bitte tragen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung, bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben. Handdesinfektionsmittel stehen im HGG bereit.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
3. Entlastungen Kassier und Vorstand
4. Bericht der Schulleitung
5. Verschiedenes

Falls jemand Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung einbringen möchte, bitte ich um Mitteilung bis zum 29.10.2020 an Verein der Freunde des HGG, Schwieberdinger Str. 12, 71706 Markgröningen oder per E-Mail an Vorstand@HGG-Verein.de

Alle aktuellen Informationen können auch unserer Homepage www.HGG-Verein.de entnommen werden.

Ich würde mich freuen, wenn viele Mitglieder für unseren Verein Zeit finden könnten. Auch Gäste sind bei der Versammlung herzlich willkommen.

Martin Krämer
1. Vorsitzender

Friedrich-Abel-Gymnasium Vaihingen

Erlebnispädagogischer Tag für die neuen fünften Klassen am FAG

Alle haben es auf das Matterhorn geschafft

Noch war keine Woche für die neuen Fünftklässler am Friedrich-Abel-Gymnasium vergangen, als sie sich schon auf eine große Erlebnisreise mit ihren neuen Klassen begaben. Vier Abenteuer warteten in der 1-2-3-Halle auf sie. Bedächtig ging es bei der Station „Tower of Power“ zu. Mit Schnüren mussten alle zusammen ein Holzkreuz in eine Vertiefung auf einem Holzpflock balancieren. Dazu brauchten alle viel Geduld und zum Schluss eine oder einen, der das Kommando übernahm. Wilder wurde es in der großen Halle. An einer Station musste jede Klasse den wilden „Snake River“ überqueren. Dazu durften die Schülerinnen und Schüler Mattenwagen und Rollbretter als Boote benutzen. Die Giftschlangen waren gefährlich. Aber die Forscherteams haben keinen zurückgelassen.

An der dritten Station war der weite Grand Canyon zu überqueren, mit Tauen hangelte man sich über den Abgrund. Gottlob stürzte keiner ab. Die Lieblingsstation aller war aber das Matterhorn, ein Berg aus Barren und Matten. Jeder musste hinauf, egal wie. Nur an den Schlaufen durfte man nicht ziehen, das verbot die Bergsteiger-Ehre. Die ersten bugsierten sich mit Rüberleitern nach oben, die letzten wurden dann nach oben gezogen - und das alles auf Zeit!

Die Klasse 5b (Foto) war die zweitschnellste der Stufe. Alle waren schwer beeindruckt von ihrer gemeinsamen Leistung: „Ich bin mit den Zehenspitzen ganz knapp auf der Kante des Grand Canyon gelandet und wäre sicher heruntergefallen, wenn nicht so viele Hände nach mir gegriffen hätten“. „Ohne Lars hätten wir es beim letzten Spiel nicht geschafft“. Und auch: „Ohne meinen Mut wären wir nicht als ganze Klasse auf dem Berg gestanden“.

Zum Schluss wurde natürlich gemeinsam aufgeräumt: Kästen, dicke Matten und Mattenwagen. Ein ereignisreicher Vormittag ging zu Ende, an dem alle sich und ihre Klasse besser kennengelernt haben. Die große Erkenntnis dieses Tages: „Alleine schafft man es nicht!“, gut dass es die Klassengemeinschaft gibt. Die Tourleiter der Expeditionen kamen auch dieses Jahr wieder aus der Fachschaft Sport – vielen Dank dafür!



Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Landratsamt Ludwigsburg

Hinweise zum Umgang mit COVID-19-Erkrankungen oder COVID-19-Verdachtsfällen in Kindertageseinrichtungen oder Schulen

Vorgehen in Gemeinschaftseinrichtungen bei Auftreten von Krankheitszeichen, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen könnten (Verdachtsfall)

- Für den Schul- und Betreuungsbetrieb ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Krankheitszeichen, die auf eine Infektion mit dem SARSCoV-2 hinweisen, betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns, Fieber oder Husten. Dies schließt bezogen auf die Kinder auch Personen ein, die mit ihnen im Hausstand zusammenleben. Ebenso gilt weiterhin, dass Kinder, die die Einrichtung besuchen, in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer infizierten Person gestanden haben dürfen. Personal, das Krankheitszeichen an sich beobachtet, soll zuhause bleiben.
- Bei Auftreten von Krankheitszeichen, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen, wird eine ärztliche Untersuchung empfohlen. Ob ein/e Arzt/Ärztin konsultiert wird, obliegt der Entscheidung der/des Erziehungsberechtigten.
- Der/Die Arzt/Ärztin entscheidet je nach Symptomatik, ob eine Testung auf SARSCoV-2 sinnvoll und notwendig ist.
- Ist das Kind frei von Krankheitszeichen, entscheiden die Eltern evtl. in Absprache mit dem/r behandelnden Arzt/Ärztin, ob und wann ein Kind (wieder) die Gemeinschaftseinrichtung besuchen darf. Ein ärztliches Attest hierfür kann von der Gemeinschaftseinrichtung nicht eingefordert werden.
- Über die Schließung einer Einrichtung wird entschieden, wenn nachweislich und laborbestätigt COVID-19 Erkrankungen im direkten Umfeld der Einrichtung aufgetreten sind. Bei Krankheitsverdacht ohne Laborbestätigung ist eine generelle Schließung der Einrichtung oder von Teilen der Einrichtung nicht erforderlich.

**Vorgehen bei Auftreten einer Covid-19 Erkrankung in einer Gemeinschaftseinrichtung (bestätigter Erkrankungsfall)**

Die Organisation im Fall einer bestätigten Covid-19-Erkrankung läuft über das Gesundheitsamt Ludwigsburg, GT Infektionsschutz. Das Gesundheitsamt entscheidet, wer Kontaktperson ist und bei wem ein Abstrich durchgeführt werden kann. Das Gesundheitsamt klärt, wo der Abstrich durchgeführt werden kann.

Der Abstrich für Kontaktpersonen Kategorie 1 ist freiwillig! Ein negatives Ergebnis verkürzt nicht die häusliche Quarantänezeit.

- Die gesamte Gruppe/Klasse des erkrankten Kindes, wie auch Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichteten oder Betreuungspersonal, das direkten Kontakt zum erkrankten Kind hatte, gilt als Kontaktperson Kategorie 1. Der hierfür relevante Zeitraum beginnt 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn oder, bei symptomlosem Krankheitsverlauf, 48 Stunden vor Testung des Kindes auf SARS-CoV-2.
- Die Kontaktpersonen Kategorie 1 (direkter Kontakt) müssen 14 Tage ab dem letzten Kontakt zum/r Erkrankten in häusliche Quarantäne.
- Für Kontaktpersonen der Kategorie 1 werden zwei Abstrichuntersuchungen auf SARS-CoV-2 empfohlen. Der erste Test sollte nach Möglichkeit an Tag 1 nach Bekanntwerden des COVID-19-Falles und der zweite Test an Tag 5 - 7 nach dem letzten Kontakt zur/m Erkrankten erfolgen. Die Kosten übernimmt in diesem Fall das Land Baden-Württemberg. Eine Rücksprache mit dem Gesundheitsamt muss daher erfolgen. Kontaktpersonen der Kategorie 1 erhalten für die Testungen einen Berechtigungsschein über das Gesundheitsamt.
- Für alle weiteren Kontaktpersonen (Kontaktpersonen 2. Grades) sind vorerst keine Absonderungsmaßnahmen und keine Abstrichuntersuchung auf SARS-CoV-2 erforderlich. Eine selbständige Beobachtung auf Krankheitszeichen und das Einhalten der Hygienegebote wird empfohlen.
- Wird ein weiterer COVID-19-Fall bestätigt, kann gemäß der aktuellen Teststrategie des Landes eine Reihentestung auf SARS-CoV-2 unter Kindern und Erzieher*Innen/ Lehrer*Innen in der Gemeinschaftseinrichtung in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt erforderlich sein.

Stand 23.09.2020

Ernährungszentrum Mittlerer Neckar**Wraps – bunt gewickelt!**

In diesem Workshop stellen Eltern gemeinsam mit Kindern zwischen sechs und zehn Jahren Wraps her.

Wraps – der perfekte Snack! Die leckeren Rollen können vielfältig gefüllt werden. Sie bringen Abwechslung in die Vesperdose, denn unterwegs oder auch zum Picknick schmecken sie ganz wunderbar. Übersetzt heißt „Wrap“ übrigens so viel wie wickeln und in diesem Workshop werden die Teilnehmer*innen vielerlei Dinge umwickeln. Wir stellen verschiedene Teige her und füllen diese mit buntem Gemüse, Salaten, Fleisch oder leckerem Obst. Dafür rühren wir unsere eigenen, frischen Dips zusammen, so dass garantiert nie Langeweile aufkommt.

**Eltern-Kind-Workshop am Freitag,
09. Oktober 2020, 15.30 bis 18.30 Uhr**

Referentin: Christine Holz-Pföh, Referentin (BeKi steht für „Bewusste Kinderernährung“)

Ein Kostenbeitrag in Höhe von 5,- Euro pro Person für die Lebensmittel ist beim Besuch des Workshops zu entrichten. Bitte Schürze, Geschirrtuch und Behälter für übrige Lebensmittel mitbringen.

Anmeldeschluss ist der 05. Oktober 2020 (Tel.: 07141 144-2700). Veranstaltungsort ist das Ernährungszentrum Mittlerer Neckar, Hindenburgstraße 30/1, 71638 Ludwigsburg.

Unsere Veranstaltungen finden mit Einhaltung der AHA-Regeln (Abstandsgebot, Hygieneregeln, Alltagsmasken) statt. Alle Teilnehmer*innen sollten bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen.

Kirchliche Mitteilungen**Kirche in der Umgebung**

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel: 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Aktuelle Erreichbarkeit – gilt bis auf weiteres
Mo – Do 9:00 – 12:30 Uhr / Di und Do 15:30 – 17:30 Uhr
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist die Arbeit der Diakonischen Bezirksstelle Vaihingen/Enz leider personell und zeitlich nur eingeschränkt möglich. Termine sind im Augenblick nur nach telefonischen Absprachen und unter Einhaltung der Corona-Hygienestandards möglich.
Falls Sie in Not sind und/oder Unterstützung benötigen, können Sie uns anrufen, einen Brief oder eine E-Mail schreiben.
Falls Sie haltbare Lebensmittel spenden möchten, bitten wir Sie uns anzurufen. Kleiderspenden oder verderbliche Lebensmittel können wir leider immer noch nicht annehmen.
Wir bitten um Verständnis.

Folgende Notfallbereitschaften sind eingerichtet:**Sozial- und Lebensberatung**

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten

Telefonische Sprechzeiten:

dienstags zwischen 15:30 - 17:30 Uhr

donnerstags zwischen 9:00 - 11:00 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Petra Rapp, Telefon 07042 9304 31;

E-Mail: rapp@diakonie-vaihingen.de

Andrea Magenau, Telefon 07042 9304 11;

E-Mail: magenau@diakonie-vaihingen.de

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Mütterkuren und Mutter/Vater-Kind-Kuren

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Michaela Siems, Telefon 07042 9304 30;

E-Mail: siems@diakonie-vaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft und Familie

Telefonische Sprechzeiten: dienstags und donnerstags zwischen 14:00 - 16:00 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Heidelinde Finkbeiner-Knapp, Telefon 07042 9304 20

Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Menschen

DBS Schuldnerberatung: Frau Krieg ist i.d.R. Di, Mi und Do erreichbar. Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Frau Krieg, Telefon 07042 9304 12;

E-Mail: krieg@diakonie-vaihingen.de

KDV Schuldnerberatung

Telefonsprechstunde: montags von 9:00 - 12:00 Uhr und donnerstags 15:00 - 18:00 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Schuldnerberatung - Verwaltung + Anmeldung 07042 9304-34, Frau Franzke 07042 9304-32, Frau Kußmaul 07042 9304-33